

Heinrich-Böll-Gesamtschule



Pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung an der HBG

(AK Inklusion)

Stand: Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Leitideen zur inklusiven Bildung an der Heinrich-Böll- Gesamtschule.....	3
2	Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens.....	4
2.1	<i>Ansprechpartner*innen</i>	4
2.2	<i>Klassenbildung und Klassengröße.....</i>	4
2.3	<i>Verteilung der GL-Stunden (Gemeinsames Lernen).....</i>	5
2.4	<i>Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung).....</i>	5
2.5	<i>Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur</i>	7
3	Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams.....	10
4	Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft	11
5	Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams (MPT).....	13
6	Gemeinsam Lernen.....	13
6.1	<i>Soziales Lernen.....</i>	13
6.2	<i>Schulscouts und Streitschlichter</i>	14
6.3	<i>Trainingsraum</i>	14
6.4	<i>LuA-Raum.....</i>	14
6.5	<i>Betreuung von besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern.....</i>	16
6.6	<i>Das Zentrum</i>	17
6.7	<i>Förderplan.....</i>	17
6.7.1	<i>Funktionen des Förderplans.....</i>	17
6.7.2	<i>Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen).....</i>	19
6.8	<i>Beratungsdokumentation</i>	23
6.9	<i>Leistungsbewertung von Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen</i>	24
7	Lernstationen	26
7.1	<i>Gründe für die Einrichtung von Lernstationen.....</i>	26
7.2	<i>Aufgaben der Sonderpädagog*innen.....</i>	26
8	Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung.....	26
9	Rechtliche Rahmenbedingungen	27
9.1	<i>Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung.....</i>	27
9.2	<i>Nachteilsausgleich.....</i>	27
9.2.1	<i>Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?</i>	27
9.2.2	<i>Was leistet ein Nachteilsausgleich?.....</i>	28
9.2.3	<i>Verfahren.....</i>	28
10	Einleitung eines AO-SF-Verfahrens (Ausbildungsordnung-Sonderpädagogische Förderung)	28
11	Antrag auf Schulbegleitung/Eingliederungshilfe.....	31

1 Leitideen zur inklusiven Bildung an der Heinrich-Böll- Gesamtschule

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil des inklusiven Schulprogramms. Es steht in enger Wechselbeziehung zu dessen anderen Bestandteilen.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in dem Rahmen, den das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeben. Es ist uns wichtig, dass die Schulgemeinde diesen Rahmen respektiert und insbesondere die Schüler*innen lernen, dass er für ein gelingendes gemeinsames Lernen unverzichtbar ist.

Die Heinrich-Böll-Gesamtschule ist eine inklusive Gesamtschule im Stadtteil Köln- Chorweiler. Das bedeutet, dass sich die Schüler*innen im Hinblick auf ihr Leistungsvermögen, ihre spezifische Individualität und ihre soziale und kulturelle Herkunft unterscheiden. Alle lernen gemeinsam, miteinander und voneinander. Jeder ist willkommen und wir schätzen die Vielfältigkeit, die unsere Schule ausmacht. Wir vertrauen auf die Unterschiedlichkeit und Wirksamkeit der Lehrkräfte und der Schüler*innen.

Das Logo der Schule (ein Mädchen und ein Junge unterschiedlicher Hautfarbe halten sich an den Händen) symbolisiert diese Haltung. Es betont zudem, dass wir großen Wert auf die Gleichwertigkeit aller Menschen legen. Wir wollen uns stets in friedlicher Absicht begegnen und freundlich miteinander umgehen. Dazu gehört, dass wir uns darum bemühen, uns gegenseitig zu verstehen, bei Meinungsverschiedenheiten den Respekt vor dem anderen bewahren, und gemeinsam nach bestmöglichen Lösungen zu suchen.

Zum Logo der Schule gehört auch die Bezeichnung der Bereiche, in denen an der Heinrich- Böll- Gesamtschule gelernt wird: Fachliches Lernen, Projektlernen, Erfahrungslernen und Soziales Lernen. Wir legen viel Wert auf eine gute Gemeinschaft innerhalb der Klassen, die sich in eine Verantwortlichkeit des Einzelnen für eine gute Schulgemeinschaft erweitert. Die Schüler*innen sollen die vielfältigen Kompetenzen, die für ein gelingendes Leben in einer komplexen und sich stetig verändernden Gesellschaft wichtig sind, im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten optimal entwickeln. Dazu gehört neben der durch den bestmöglichen Schulabschluss bescheinigten Qualifikation auch die Förderung von besonderen Stärken und Interessen

Wir arbeiten im Team zusammen und kooperieren mit verschiedenen Berufsgruppen. So kann jeder gefördert werden nach Möglichkeiten der Lehrer*innen und Schüler*innen.

Heinrich Böll ist der Namensgeber der Schule. Sein Leben und sein Werk zeichnen sich dadurch aus, dass er betont hat, wie wichtig es ist,

- darin unterstützt zu werden, den eigenen Weg gehen zu dürfen.
- dem anderen zu helfen, wenn Hilfe benötigt wird.
- das Recht auf eine eigene Meinung zu haben und diese Meinung auch frei äußern zu dürfen.
- offen zu sein für die gemeinsame Reflexion der geschichtlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen unserer Lebenswelten.
- sensibel zu sein für Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Manipulation.
- mit der Welt, in der wir leben, verantwortungsvoll umzugehen.
- sich für eine Welt einzusetzen, in der Interessenkonflikte friedlich und gewaltfrei gelöst werden.

2 Vorbereitung des Gemeinsamen Lernens

2.1 Ansprechpartner*innen

Mitglieder der Schulleitung Didaktische Leitung: Jutta Fessler

Ansprechpartnerin für Inklusion: Silke Drosihn.

Fachsprecherinnen Sonderpädagogik: Barbara Theine-Schulze/ Mechthild Koppe

MPT –Kräfte: Manfred Marbach, Joshua Vithayathil, Susanne Viegner

Sozialpädagoginnen und Beratungslehrer*innen:

Eva Mamier und Petra Möller, Hille Lammers (5/6), Silke Drosihn / Mario Rau (7/8) und Dürdane Topal (9/10)

Berufsberatung für Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf: Mechthild Koppe

2.2 Klassenbildung und Klassengröße

Derzeit (Stand Juni 2021) nehmen wir jedes Schuljahr 24 SuS mit besonderem Förderbedarf auf. Knapp die Hälfte der Kinder hat den Förderschwerpunkt Lernen (LE), die anderen haben die Schwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung (ES), Sprache (SB), Körperlich-Motorisch (KM), Sehen (SH) und Hören und Kommunikation (HK). Zurzeit besuchen insgesamt 114 Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf unsere Schule.

Grundsätzlich werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf alle Klassen

aufgeteilt, so dass in jeder Klasse 27 bzw. 28 Kinder unterrichtet werden. Im Vorfeld haben die Sonderpädagog*innen nach Möglichkeit mit den Schulen Gespräche geführt, um eine möglichst sinnvolle Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen zu gewährleisten.

2.3 Verteilung der GL-Stunden (Gemeinsames Lernen)

Durch das neue Förderkonzept und die Doppel-Deutschstunden aus der Integrationshilfe haben alle Klassen in 3 Stunden eine Doppelbesetzung (1 Stunde Doppeldeutsch, 1 Stunde Deutsch-Förderung und 1 Stunde Mathe-Förderung). Darüber hinaus haben wir auch im neuen Schuljahr ein Stellenkontingent für sonderpädagogische Förderung.

Mit diesen Stunden müssen alle Klassen versorgt werden. Den neuen fünften Klassen steht zunächst eine Doppelbesetzung von 4 bis 5 Stunden pro Klasse in der Woche zu.

Doppelt besetzt sind im fünften Jahrgang in jedem Fall einzelne Stunden in den Kernfächern Mathematik und Englisch, da in diesen Fächern eine sprachliche Förderung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien besonders wichtig ist. Die Vereinbarung ist, dass in einer Unterrichtsstunde keine drei Lehrkräfte anwesend sind. Weil das Fach Deutsch bereits in zwei Stunden durch Fachlehrkräfte doppelt besetzt ist, sind die anderen Fächer besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist auf eine möglichst gleichmäßige, an den Bedarfen orientierte Verteilung zu achten.

Aufgrund der Verletzungsgefahr durch elektrische Geräte, Maschinen etc. ist eine – zumindest zeitweise - Doppelbesetzung im Fachbereich Arbeitslehre und Naturwissenschaften (Kernbereich/Jahrgang 5 und Wahlpflichtbereich/ab Jahrgang 7) vorgesehen. Diese Doppelbesetzung wird nicht unbedingt durch die Sonderpädagogen oder die MPT-Kraft abgedeckt, sondern auch durch andere Lehrkräfte. Die Möglichkeit der Doppelbesetzung orientiert sich an der Dringlichkeit und der Stellenausstattung der Schule insgesamt.

2.4 Doppelbesetzungen durch eine sonderpädagogische Lehrkraft (Priorisierung)

Das Schulministerium hat mit den Eckpunkten für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule Ziele formuliert, um eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an allgemeinen Schulen zu erreichen. Das betrifft zum einen die Unterrichtsentwicklung, die noch stärker als bisher an Qualitätsstandards ausgerichtet werden soll. Zum anderen betrifft es eine bessere personelle Ausstattung der Schulen:

Mittelfristiges Ziel ist dabei, dass Schulen, die im Durchschnitt drei Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in ihren Eingangsklassen aufnehmen,

rechnerisch für jede dieser Klassen eine halbe zusätzliche Stelle erhalten – vornehmlich aus dem Bereich der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, aber auch Lehrerstellen anderen Lehrämter sowie Stellen für multiprofessionelle Teams. Zudem soll der Klassenfrequenzrichtwert an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise auf 25 Schüler*innen abgesenkt und somit die Schüler/Lehrer-Relation verbessert werden.¹

Die HBG ist – was die personelle Ausstattung betrifft – von dem oben beschriebenen mittelfristigen Ziel weit entfernt. So ist die folgende Priorisierung einer **Mindeststundenzahl** ein Vorschlag. Dieser kann nur umgesetzt werden, wenn das Team der Sonderpädagog*innen durch neue Stellen deutlich erweitert wird. Ansonsten müssen Kürzungen vorgenommen werden. Die von eventuellen Kürzungen betroffenen Stunden sind in der Tabelle mit (K) gekennzeichnet.

Priorität	Einsatz	Mindeststundenzahl 2020/21
1	Neuer Fünfter Jahrgang (bedarfsabhängig in den Kernfächern, aber auch in anderen Fächern)	32
2	Besetzung des LuA-Raumes	12 plus weitere Stunden durch die MPT-Lehrkraft und Regelschullehrkräfte
3	Lernstationen für LE SuS Jg. 5-10 in den Fächern D und M mit je bis zu drei Wochenstunden.	36
4	Zertifikatskurs für LE SuS: Berufsorientierung (Jahrgang 9 und 10)	4
5	Beratung	12
6	Unterstützung Jahrgang 6 (bedarfsabhängig s.o.)	32 (K)
7	Unterstützung Jahrgang 9 (Fokus auf Berufsberatung)	12
8	Unterstützung Jahrgang 10 (Fokus auf Berufsberatung)	12
9	Unterstützung Jahrgang 7	8 (K)
10	Unterstützung Jahrgang 8	8 (K)
		168

¹[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte- Inklusion](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion)
(Zugriff am 25.02.2020)

Begründung für die Priorisierung:

(1) Da die neuen Schüler*innen der fünften Klasse Zeit brauchen, um als neue Klasse zusammenzuwachsen und dies viel Energie kostet, werden die fünften Klassen besonders berücksichtigt bei der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen.

(2) Der Lern- und Auszeitraum Raum (LuA-Raum) ist möglichst in allen Stunden besetzt durch Sonderpädagog*innen und Kolleg*innen, die sich in das LuA-Raum-Konzept eingearbeitet haben oder dies tun möchten (Zusatzqualifikationen, besondere Erfahrungen etc.) und die Arbeit mit herausfordernden Kindern schätzen. So gibt es z.B. im Fachunterricht Technik, Hauswirtschaft, Sport oder Naturwissenschaften die Möglichkeit, Kinder anders zu betreuen, wenn sie sich oder andere in bestimmten Situationen gefährden.

(3) Die zielforientiert zu unterrichtenden LE Kinder (Förderschwerpunkt Lernen) werden möglichst gut betreut in Lernstationen für die Fächer Deutsch (D) und Mathe (M), um auch die Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen zu entlasten. Die Lernstationen liegen nicht auf Schiene mit M und D in den Klassenstundenplänen. Wie die Kinder der Vorbereitungsklasse (VK) gehen die Schüler*innen zu festgelegten Zeiten in ihre Lernstationen, unabhängig vom Fachunterricht in den einzelnen Klassen.

(4) Der Übergang Schule – Beruf ist eine besondere Herausforderung für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hierbei sind sie auf die Unterstützung der Klassenlehrer*innen, des BOB, aber auch eines Sonderpädagogen / einer Sonderpädagogin angewiesen. Diese kennen mögliche Zusatz- und Ausnahmeregelungen und können entsprechend beraten.

(5) Die Anzahl der Kinder wächst stetig und damit die Anzahl der zu betreuenden Klassen und ihrer Klassenlehrkräfte. Es sind sehr viele Absprachen nötig im Sinne der Kinder. Um dies leisten zu können, sind bis zu zwei Beratungsstunden für jeden Sonderpädagogen / jede Sonderpädagogin notwendig.

(6) – (11) Auch die älteren Kinder und Jugendlichen der höheren Klassen brauchen sonderpädagogische Unterstützung, die sie im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bekommen werden.

2.5 Konferenzstruktur, Besprechungsstruktur und Regelstruktur

AK Inklusion

Im nächsten Schuljahr steht weiterhin die Arbeit an Grundsätzen der Förderung und Betreuung für Schüler*innen mit besonders herausforderndem Verhalten (häufig, aber nicht in allen Fällen mit dem Schwerpunkt ES) im Vordergrund. An der Arbeit sind auch andere Gremien beteiligt,

wie zum Beispiel der Beratungsausschuss und der Didaktische Ausschuss.

Weitere Schwerpunkte werden im laufenden Schuljahr ergänzt. Bislang war der AK Inklusion an der HBG ein offener Arbeitskreis, s. Schulprogramm, das bedeutet, dass Kolleg*innen spontan je nach Interessenslage an den Sitzungen (zwei pro Halbjahr) teilnehmen konnten.

Im Schuljahr 2022/23 besteht der AK Inklusion aus einem festen Teilnehmerkreis. Dieser Arbeitskreis setzt sich in Zukunft aus je einer Lehrkraft aus den Jahrgangsstufen 5/6/7/8/9/10, sechs Sonderpädagog*innen und einer MPT-Kraft zusammen.

Ziel ist es, dass Kolleg*innen für ein Jahr kontinuierlich an Themen zusammenarbeiten können und dies ist mit einer kleineren Gruppe besser umzusetzen.

Fachkonferenz Sonderpädagogik

Es gibt eine Fachkonferenz Sonderpädagogik auf der dritten Fachkonferenzschiene. Fachsprecherinnen im Schuljahr 2021/22 sind Barbara Theine-Schulze und Mechthild Koppe.

Jour Fixe – Didaktische Leiterin und Fachsprecherin Sonderpädagogik

Einmal im Monat findet eine Besprechung zwischen der Didaktischen Leiterin und den Fachsprecher*innen Sonderpädagogik statt. Ziel ist es, neu auftretende Herausforderungen frühzeitig zu benennen und entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten zu können.

Konferenz Gemeinsames Lernen

Diese Konferenz tagt dreimal im Schuljahr für den 5. Jahrgang und einmal für den 6. Jahrgang: auf der Tagung Neue Fünf (Jg. 5), im September deutlich vor den Elternsprechtagen und den Halbjahreszeugnissen (Jg. 5 und 6) sowie im März/April vor den Elternsprechtagen (Jg. 5).

Teilnehmer sind alle unterrichtenden Lehrkräfte. Ziel dieser Konferenzen ist es, allen Unterrichtenden Raum zu geben, die Förderpläne für einzelne Schüler*innen zu besprechen und u. U. zu verändern, sich gegenseitig zu beraten, eventuell eine Umverteilung der doppelt besetzten Stunden vorzunehmen und gemeinsame Regeln zu vereinbaren bzw. deren Gültigkeit zu bestätigen.

Besprechung Abteilungsleitung – Klassenleitung

Im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs gibt es feste Besprechungstermine zwischen der Abteilungsleitung und den Klassenleitungen (Klassenlehrer*innen, Sonderpädagog*innen/MPT-Kraft). Ziel ist es, sich möglichst früh über alle Kinder einer Klasse auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen für einzelne Kinder in die Wege geleitet werden sollten. Auch dies ist ein Baustein, der der Prävention dient.

Teamstunden

Jeweils zu Beginn eines Halbjahres vereinbaren die Klassenleitungen und die sonderpädagogischen Lehrkräfte bei Bedarf eine Teamstunde. Diese kann im Stundenplanzimmer geblockt werden, so dass zu dieser Zeit niemand zu Vertretungen eingesetzt wird. Sollte es Schwierigkeiten geben, können einzelne Pläne im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten verändert werden.

*Beratung der Fachlehrer*innen*

Alle sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen nach Absprache für individuelle Beratung oder Unterrichtshospitationen zur Verfügung.

3 Beispiele zur Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams

Grundsätzlich erfordert die Zusammenarbeit zwischen Kolleginnen und Kollegen – insbesondere im Rahmen der Doppelbesetzung – viel Offenheit, Raum für Absprachen sowie ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft.

Die folgenden zwei Bögen können eine Arbeitshilfe sein und geben einen Überblick über die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

Arbeitshilfe: Verteilung der Aufgabenfelder (Beispiel 1)

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Personen, z.B. MPT-Lehrkraft
Förderplanarbeit			
Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Förderbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. Therapeuten)	Mitwirkung	Federführung	
Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung	Federführung	
Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen			
Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen); Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials	in gemeinsamer Verantwortung		
Fachunterricht	Federführung im studierten Fach		
Beraten Beratungs- und Förderplangespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und an der Erziehung Beteiligten			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	
Teilnahme an Elternabenden und Sprechtagen	gemeinsam (sonderpäd. Lehrkraft anteilig der Schüler mit Förderbedarf)		
Elternarbeit (z.B. Rückmeldungen)			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	

Aufgaben	Lehrkraft der allg. Schule	Sonderpäd. Lehrkraft	Ggf. weitere Personen, z.B. MPT-Lehrkraft
Leistungen individuell messen und beurteilen			
für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	Federführung	Mitwirkung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf	Mitwirkung	Federführung	Fachlehrkräfte: Mitwirkung
Organisieren und Verwalten			
Bereitstellung von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien und angemessenen Räumlichkeiten	Mitwirkung	Zuständig (in Absprache mit SL wegen Etat)	
Rückmeldung an das Schulamt/ an die Bezirksregierung	Mitwirkung	Zuständig	
Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung	Mitwirkung	Federführung	
Evaluieren, Innovieren und Kooperieren			
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	Wenn möglich: eine feste Teamstunde pro Woche (organisiert durch die SL)		
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	Gesamtes Kollegium mit Schulleitung der allgemeinen Schule		
Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten	bei Bedarf	bei Bedarf	
Anleitung von Schulbegleitern/ Integrationshelfern	bei Bedarf	bei Bedarf (Federführung)	

(entnommen aus: Leitfaden Gemeinsames Lernen – Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis)

4 Tätigkeitsbeschreibung der sonderpädagogischen Lehrkraft

Aufgabe:

Unsere Aufgabe ist es, Förderschülerinnen und Förderschüler mit verschiedenen Förderschwerpunkten im Unterricht sowie im sozialen Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso sehen wir die Unterstützung und Beratung der Kolleginnen und Kollegen als unser Aufgabenfeld.

Kriterien zur Stundenverteilung:

Der Stundenplan der Sonderpädagog*innen wird von dem Team der sonderpädagogischen Lehrkräfte vorgeschlagen und mit der Schulleitung abgesprochen.

1. Einsatz im LuA-Raum
2. Unterricht in den Lernstationen Deutsch und Mathematik für die LE Schüler*innen
3. Doppelbesetzung in den Hauptfächern
4. Doppelbesetzung in den Nebenfächern ergeben sich durch den individuellen Förderbedarf
5. Unterstützung neuer Kolleg*innen

Arbeiten im Unterricht

- verschiedene Formen der Doppelbesetzung
- Unterstützung der Schüler*innen, die Hilfe brauchen
- bei Bedarf Übernahme des Unterrichts für die Gesamtklasse
- Teamteaching
- Vertretung in Stunden, in denen der Fachlehrer ausfällt

Aufgaben außerhalb des Unterrichts

- In Absprache mit den Klassenlehrer*innen und der zuständigen Abteilungsleitung diagnostizieren, testen, und beantragen wir sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bzw. die Aufhebung dessen.
- In Absprache mit den Klassenlehrer*innen und der zuständigen Abteilungsleitung beraten und unterstützen wir bei einem möglichen Förderortwechsel.
- Wir erstellen Förderpläne bzw. beraten bei der Erstellung.
- Wir schreiben Zeugnisse bzw. beraten bei der Erstellung (Schwerpunkte, Formulierungen etc.).
- Wir entwickeln differenziertes Unterrichtsmaterial.
- Wir entwerfen differenzierte Klassenarbeiten.

Beratung

- Beratungsgespräche mit Eltern
- Beratungsgespräche mit Teammitgliedern
- ggf. kollegiale Beratung bei Fragen zu Schüler*innen aus anderen Klassen
- Beratung, Vernetzung und Kooperation im Sozialraum und mit außerschulischen Partnern / Professionen (Schulpsychologischer Dienst; weitere medizinische und therapeutische Dienste; Jugendhilfe)
- Beratung im Themenfeld Übergang Schule / Beruf

Besonderheit

Kolleginnen und Kollegen mit Teilabordnung nehmen ebenso am Schulleben der Förderschule teil.

5 Tätigkeitsbeschreibung des multiprofessionellen Teams (MPT)

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten einbringen und Verantwortung übernehmen. Neben den Klassenlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Beratungslehrer*innen und der Schulleitung ist es die MPT-Kraft, die die Schule bei der Umsetzung der Inklusion unterstützt.

Im Schuljahr 2020/21 sind drei MPT-Kräfte an der HBG tätig. Diese sind – ähnlich wie die Beratungslehrerinnen - schwerpunktmäßig Doppeljahrgängen zugeordnet.

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des gesamten Teams werden im Zusammenhang mit der Umstellung des Stundenrasters auf 67,5 Minuten noch einmal Thema sein.

6 Gemeinsam Lernen

6.1 Soziales Lernen

*Ansprechpartner: Sozialpädagog*innen*

Soziales Lernen mit der gesamten Klasse findet besonders im Rahmen der Orientierungsstunden statt. Um dem Mehrbedarf an sozialem Lernen gerecht zu werden und die Klassengemeinschaft zu stärken, gibt es im 5. Schuljahr eine zweite doppelt besetzte Stunde, die zu diesem Zweck genutzt werden soll.

Anregungen finden sich im OS-Leitfaden und in den Handreichungen zum Schülersprechtage. Bei uns hat sich in vielen Klassen ein Programm zum sozialen Lernen (Gemeinsam Leben Lernen) etabliert, das *Soziales Lernen* mit kooperativen Lernformen verbindet. In jedem neuen fünften Jahrgang nehmen drei Kolleg*innen an der Fortbildungsreihe Gemeinsam Leben Lernen teil, so dass die Gruppe der Experten im Bereich *Soziales Lernen* wächst.

An zwei bis drei Terminen im Schuljahr bieten die Sozialpädagoginnen und das Sonderpädagog*innen Team – vorzugsweise für die Lehrkräfte des 5. Jahrgangs – Fortbildungsmodule zum Thema Soziales Lernen an.

6.2 Schulscouts und Streitschlichter

*Ansprechpartner*in: Petra Möller (Streitschlichterin) und Dürdane Topal (Schulscouts)*

Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 betreuen die neuen Fünftklässler. Die Schüler*innen verpflichten sich mit der Anmeldung, an der Ausbildung teilzunehmen und im kommenden Schuljahr, besonders im ersten Halbjahr, die Aufgabe als Schulscout zu übernehmen.

Die Schulscouts haben die Aufgabe, sich um zugeordnete Kinder aus dem fünften Jahrgang zu kümmern (Hilfe bei der Orientierung in der großen Schule, Vermeidung und Bearbeitung von Konflikten, Zusammenarbeit mit den Streitschlichtern). Ziel dieses Projekts ist der freundliche und gewaltfreie Umgang aller Schüler*innen der HBG miteinander. Zudem bietet die Tätigkeit als Schulscout den Schüler*innen die Chance, ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen.

Aus der Gruppe der Schulscouts rekrutiert sich auch das neue Streitschlichterteam. Die Streitschlichtung ist seit vielen Jahren eine feste Einrichtung an dieser Schule. In ihrer Ausbildung haben die Schüler*innen gelernt, Kinder anzuleiten, ihre Konflikte nach einem festen Verfahren gewaltfrei zu lösen. Sie stehen allen Schüler*innen in den Pausen zur Verfügung (B 137).

6.3 Trainingsraum

Ansprechpartner: Joshua Vithayathil

Es gibt einen Trainingsraum, der grundsätzlich von der 3. bis zur 5. Stunde besetzt ist.

Nach einem ritualisierten Gesprächsablauf im Unterricht entscheidet sich ein Schüler oder eine Schülerin in den Trainingsraum zu gehen. Auch dort findet ein Gespräch nach festgelegten Schritten statt, das eine Reflexion des eigenen Verhaltens und die Bedingungen der Rückkehr regelt.

Wie alle anderen Schüler*innen bekommen auch die Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach dem dritten Besuch des Trainingsraums innerhalb von 20 Tagen einen Brief. Ergänzend werden die betreuenden Sonderpädagoginnen bzw. Sonderpädagogen informiert, um ein zusätzliches Gespräch führen zu können.

6.4 LuA-Raum

*Ansprechpartner: Alle Sonderpädagog*innen*

Allgemeine Hinweise:

Der LuA-Raum ist ein Ort, an dem verschiedene Schüler*innen aus allen Jahrgängen zusammenkommen und sonderpädagogisch gefördert bzw. unterrichtet werden. Er ist

eingrichtet für alle Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (auch für die, deren Bedarf nach sonderpädagogischer Unterstützung aktuell ermittelt wird). In Ausnahmefällen können einzelne Schüler*innen nach Absprache (Sonderpädagog*innen, Klassenlehrer*innen, Schulleitung, Eltern) auch ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Raum besuchen. Alle Schüler*innen kommen mit verschiedenen Bedürfnissen in diesen Raum. Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Konflikten unter den Schüler*innen kommt. Daher muss die Gruppendynamik unbedingt im Auge behalten werden und gegebenenfalls eingegriffen werden, sollten sich Konflikte abzeichnen.

Der Besuch des LuA-Raums ist ein Angebot und stellt keine Ordnungs- und Bestrafungsmaßnahme dar. Andererseits schützt der Besuch des LuA-Raums nach Fehlverhalten nicht vor der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.

LUA - RAUM



- Was?** LuA-Raum steht für Lern-und Auszeitraum.
- Wann?** Die Stunden richten sich nach Bedarf und Ressourcen. Geöffnet ist er möglichst täglich ab der 5. Stunde. Ein aktueller Plan hängt im Lehrerzimmer. Änderungen werden per Montagsinfo bekannt gegeben.
- Wo?** Raum B220
- Für wen?** Zum Arbeiten kommen die Schüler*innen aus allen Jahrgangsstufen und aus allen Fachbereichen. Einige Schüler*innen haben ihr eigenes Arbeitsmaterial im LuA-Raum, an dem sie weiter arbeiten können. Andere haben Aufgaben aus dem Unterricht. Sind es Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ES, reichen oft die Ruhe des Raumes und/oder eine nochmalige Erklärung der Aufgabe aus. Schüler mit anderen Förderschwerpunkten wie z.B. SQ und LE bekommen hier zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Alle Schüler*innen sollen einen Raum vorfinden, in dem sie mit Unterstützung von Sonderpädagogen, der MPT-Lehrkraft oder fortgebildeten Kolleg*innen ihre Aggressionen abbauen und/oder ihre Unsicherheiten thematisieren können. Für Schüler*innen, die an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten kommen, kann eine bewegte Zeit oder eine stille Lernzeit sinnvoll/nötig sein.

Wie?

Die Schüler*innen können

- sich selbst für eine Auszeit entscheiden.
- von der Lehrkraft geschickt werden.
- zu einem verabredeten Termin erscheinen und in der Folgezeit (bei Bedarf) den LuA-Raum zu einer bestimmten Zeit über einen festgelegten Zeitraum regelmäßig nutzen.

Ablaufplan:

1. Schüler*in kommt mit einem im roten Trainingsraum-Ordner deponierten LuA-Laufzettel in den LuA-Raum (Kopiervorlage auch im Lehrerzimmer).
2. Sonderpädagog*in notiert den Schüler/die Schülerin in der Anwesenheitsliste im LuA-Raum.
3. Schüler*in geht mit dem Rückkehrzettel zurück in den Fachunterricht (dient der Anwesenheitskontrolle).

6.5 Betreuung von besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern

Als besonders herausfordernde Schüler*innen beschreiben wir Kinder und Jugendliche, die sich durch mindestens einige diese Verhaltensweisen auszeichnen:

- *respektlos in Worten und Taten (gegenüber Lehrer*innen, Schüler*innen und dem System insgesamt)*
- *Weigerung am Unterricht teilzunehmen*
- *Clanbildung (jahrgangsübergreifend)*
- *resistent gegen alle Maßnahmen*
- *kein Unrechtsbewusstsein*
- *unzureichende Selbsteinschätzung*
- *bindungsarm*
- *fehlende Impulskontrolle*

Dies sind Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Besonders herausfordernde Schüler*innen brauchen klare Regeln und Strukturen. Daneben kann es notwendig sein, für diese Schüler*innen zeitweise einen anderen unterrichtlichen Rahmen zu schaffen, wenn sie in ihren Lerngruppen nicht mehr lernen können bzw. die anderen Schüler*innen massiv vom Lernen und Arbeiten abhalten. Neben Beratung und einer Begleitung durch sonderpädagogische und andere pädagogische Maßnahmen bzw.

Ordnungsmaßnahmen wird ein Ort eingerichtet, an dem sie betreut sind und in einem möglichst reizarmen Umfeld arbeiten können. Momentan (Stand Februar 2021) wird diese Schülergruppe in der 3. und 4. Stunde im Trainingsraum (ohne das Trainingsraumprogramm zu durchlaufen) und von der 5. bis zur 9. Stunde im LuA-Raum betreut. Eine Liste der Namen der Schüler*innen wird von den Abteilungsleitungen in Absprache mit den Klassenlehrer*innen erstellt und ist den Lehrkräften im Trainingsraum und im LuA-Raum bekannt.

6.6 Das Zentrum

Wie in den Punkten 6.3 bis 6.5 bereits beschrieben, gibt es für Schüler*innen unterschiedliche Möglichkeiten eine Auszeit vom Schulalltag zu nehmen. Der Idee, dass kein Kind nachhause geschickt werden muss, wird somit Rechnung getragen. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden Trainingsraum und LuA-Raum zusammengelegt und unter dem Namen „Das Zentrum“ geführt. Trainingsraum und LuA-Raum bleiben in ihrer ursprünglichen Konzeption erhalten. Die Lehrkräfte des Trainings- und LuA-Raums bilden ein festes Team, das sich gegenseitig unterstützt, gemeinsame Absprachen trifft und gemeinsame Ideen entwickelt. Der Gedanke, dass wir zusammen für alle Schüler*innen zuständig sind, wird somit realisiert und Synergieeffekte entstehen.

6.7 Förderplan

6.7.1 Funktionen des Förderplans²

Förderplanung versteht sich als Lernprozessdiagnostik. Sie orientiert sich an den Lernprozessen der Schüler*innen und verfolgt das Ziel, ihre Lernbedingungen zu verbessern.

Ausgangslage für die Förderplanung ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes des Schülers oder der Schülerin (Was kann die Person? Welche Ressourcen und Kompetenzen besitzt sie?). Dies geschieht mit Hilfe von Beobachtungen. Das beobachtete Verhalten soll möglichst exakt, konkret und eindeutig beschrieben werden und keine Interpretationen und Zuschreibungen enthalten.

Ausgehend vom Entwicklungsstand der Person wird ihr nächster Entwicklungsschritt überlegt und als Ziel formuliert.

Im nächsten Schritt werden dafür notwendige, konkrete Handlungsschritte festgelegt und Hilfen und Unterstützungsangebote besprochen. Diese Schritte werden im Förderplan festgehalten, über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt und im Anschluss daran reflektiert und evaluiert. Förderpläne bilden die Grundlage für Teamgespräche, Elterngespräche sowie

² In Anlehnung an Braun, D./ Schmischke, J. (2008): Kinder individuell fördern. Cornelsen Skriptor.

Förderplangespräche mit den Schüler*innen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 nehmen die Klassenlehrer*innen der Neuen Fünf, die Sonderpädagog*innen und andere interessierte Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres an einer Fortbildung Kooperative Förderplanung teil.

Förderpläne erfüllen Qualitätsmerkmale³

- **für alle Beteiligte nachvollziehbar, kommunizierbar und möglichst dialogisch**
(Gemeinsam mit den Eltern und Kindern wird der Förderplan besprochen und seine Inhalte genau festgelegt. Das Kind kann eigene Ideen zur Förderung mitbringen)

³ In Anlehnung an: Schumacher, J. [2003]: Planen mit Gewinn –wem nützen individuelle Förderpläne? In: VdS Mitteilungen 2/2003 S. 15 – 26; Braun, D./ Schmischke, J. [2008]: Kinder individuell fördern. Cornelsen Skriptor).

- **kompetenz-und problemorientiert, d. h. ganzheitlich**
- (nicht nur problemorientiert, sondern auch kompetenzorientiert. Die vorhandenen Fähigkeiten eines Kindes können auch [weiter] gefördert werden)
- **fachlich fundiert**
- (Ein Förderplan kann verschiedene fachlich begründete Bausteine enthalten.)
- **individuell**
- (d. h. konkret und realistisch auf das einzelne Kind bezogen)
- **begrenzt und Schwerpunkte setzend**
- (Weniger ist mehr: Die 2–3 zentralen Bereiche, welche aktuell entscheidend für den nächsten Entwicklungsschritt des Kindes sind, sollten konkret und direkt umsetzbar beschrieben werden.)
- **unterrichtsrelevant und im Alltag erinnerbar**
- (Die in den Förderplänen beschriebenen Handlungsschritte müssen konkret im Unterricht umgesetzt werden können. Das heißt, dass die Angebote so ausgerichtet und ausgewählt werden, dass sie mit einem realistischen Blick auf räumliche, zeitliche und personelle Bedingungen durchführbar und erinnerbar sind. Ist dies nicht der Fall, können sie ihre Wirkung nicht entfalten.)
- **ökonomisch in der Erarbeitung und Fortschreibung**
- (Die Erstellung von Förderzielen und Handlungsschritten sollte möglichst kleinschrittig, nachvollziehbar und überschaubar geschehen, so dass sie genutzt werden und der Arbeitsaufwand in einem guten Verhältnis zum Gewinn/Ertrag steht.)
- **fortschreibbar für die gesamte Schulbesuchszeit**
- (Eine einheitliche Dokumentationsvorlage erleichtert die Orientierung, Fortschreibung und den Informationsaustausch zwischen Lehrer*innen, Eltern und Kindern.)

6.7.2 Förderplan (Vereinbarungen und Konsequenzen)

Insbesondere für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich ES sind klare Regeln zentral. Diese Regeln sollten bei möglichst *allen* in der Klasse unterrichtenden Kolleg*innen gelten. Mit dem Kind und den Eltern wird besprochen, welche Konsequenzen ein bestimmtes Fehlverhalten hat. **Bestandteil des Förderplans kann auch sein, dass mit den Eltern vereinbart wird, dass diese ihr Kind – bei massiven Verstößen – von der Schule abholen müssen.** Den Eltern und dem Kind wird deutlich kommuniziert, unter welchen Umständen dieser Fall eintritt. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind abzuholen. Wird ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause entlassen bzw. abgeholt, ist dem

Förderplan in der Schülerakte ein Formblatt anzuhängen, auf dem die wichtigsten Informationen vermerkt werden (Zeitpunkt; Anlass; verantwortliche Lehrkraft, die auch das Elterngespräch geführt hat). Dieses Formblatt ist im Sekretariat erhältlich.

Von dieser Möglichkeit wird nur mit Bedacht und zurückhaltend Gebrauch gemacht, auch weil die Kinder mit dem Förderschwerpunkt ES zielgleich unterrichtet werden und viele dieser Kinder versäumten Unterrichtsstoff nicht selbstständig nacharbeiten. Wenn wir feststellen, dass wir ein Kind häufig nach Hause schicken, müssen wir andere Möglichkeiten finden.

Soll ein Kind nach Hause geschickt werden, weil es an diesem Tag nicht beschulbar ist, die Vereinbarung jedoch nicht Bestandteil des Förderplans ist, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Lehrkraft über diese Konsequenz. Auch in diesem Fall werden die Konfliktgespräche und Anlässe, ein Kind nach Hause zu schicken, dokumentiert und in der Schülerakte abgeheftet.



Heinrich-Böll-Gesamtschule Merianstr. 11–15 50765 Köln Tel.: 0221-26 107 0	Gemeinsames Lernen
	Köln, den

Förderplan

Schüler/in:	
Förderschwerpunkt:	
Förderort:	
Auf dem Zeugnis wird vermerkt:	

Ausgangslage	Förderziel	Handlungsplan	Akteure	Zeitraum

Neben den individuellen Förderzielen für den/die Schüler/in gelten folgende **Absprachen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten:**

Unterschriften:

- Dieser Förderplan ist am mit
- den folgenden Teilnehmern _____ erarbeitet und besprochen worden.

Lehrkraft Gesamtschule

Eltern/ Erziehungsberechtigte

Schüler/in

Sonderpädagogische Lehrkraft

6.8 Beratungsdokumentation

Die HBG ist ein großes System. Im Sinne der Transparenz und einer zielführenden Beratung der Eltern ist eine lückenlose Beratungsdokumentation sehr wichtig.

Im Sekretariat gibt es Vordrucke einer Beratungsdokumentation, die beim ersten Elterngespräch/Schülergespräch in die Akte geheftet wird. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden und zu welchen Gelegenheiten Gespräche stattgefunden haben.

Name:				
Klasse:				
Erklärung	Datum	Art	Kürzel	Kurzbeschreibung
<p>Datum, Art, Kürzel und Kurzbeschreibung hier eintragen und zugehöriges Protokoll beiheften.</p> <p>Art des Eintrags:</p> <p>A: Einzelgespräch mit Schüler B: Gespräch mit den Eltern C: Elternbrief D: Hausbesuch E: Gespräch mit Fachlehrer F: Zusammenarbeit mit Beratungslehrer G: Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen H: Schulpsychologischer Dienst I: Jugendamt K: Polizei L: andere beratende Institutionen M: Fallkonferenz mit allen Beteiligten N: Erzieherische Maßnahmen (§53) O: schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens P: Ordnungsmaßnahmen (§53) Q: Sonstiges</p> <p>Zu N: Erzieherische Maßnahmen § 53 (2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ermahnung, • Trainingsraumbesuche (Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, • die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, • die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, • Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens • die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. 				

6.9 Leistungsbewertung von Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen werden zielforientiert unterrichtet und bewertet. Sie erhalten eine Leistungsrückmeldung auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Lernziele. Die Bewertung bezieht Lernfortschritte und die individuelle Anstrengung mit ein. Diese LE Schüler*innen erhalten ein Textzeugnis. Bausteine dafür und Hilfestellungen gibt es bei dem Sonderpädagog*innen Team.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen können in einem besonderen Bildungsgang die Klasse 10 mit einem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) abschließen und können ab der Klasse 8 zusätzlich zu ihren Textzeugnissen Noten in einzelnen Fächern erhalten. Welche Fächer dies betrifft, liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte. Auf dem Zeugnis wird im Feld Bemerkungen kenntlich gemacht, dass die Noten sich an den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule orientieren.

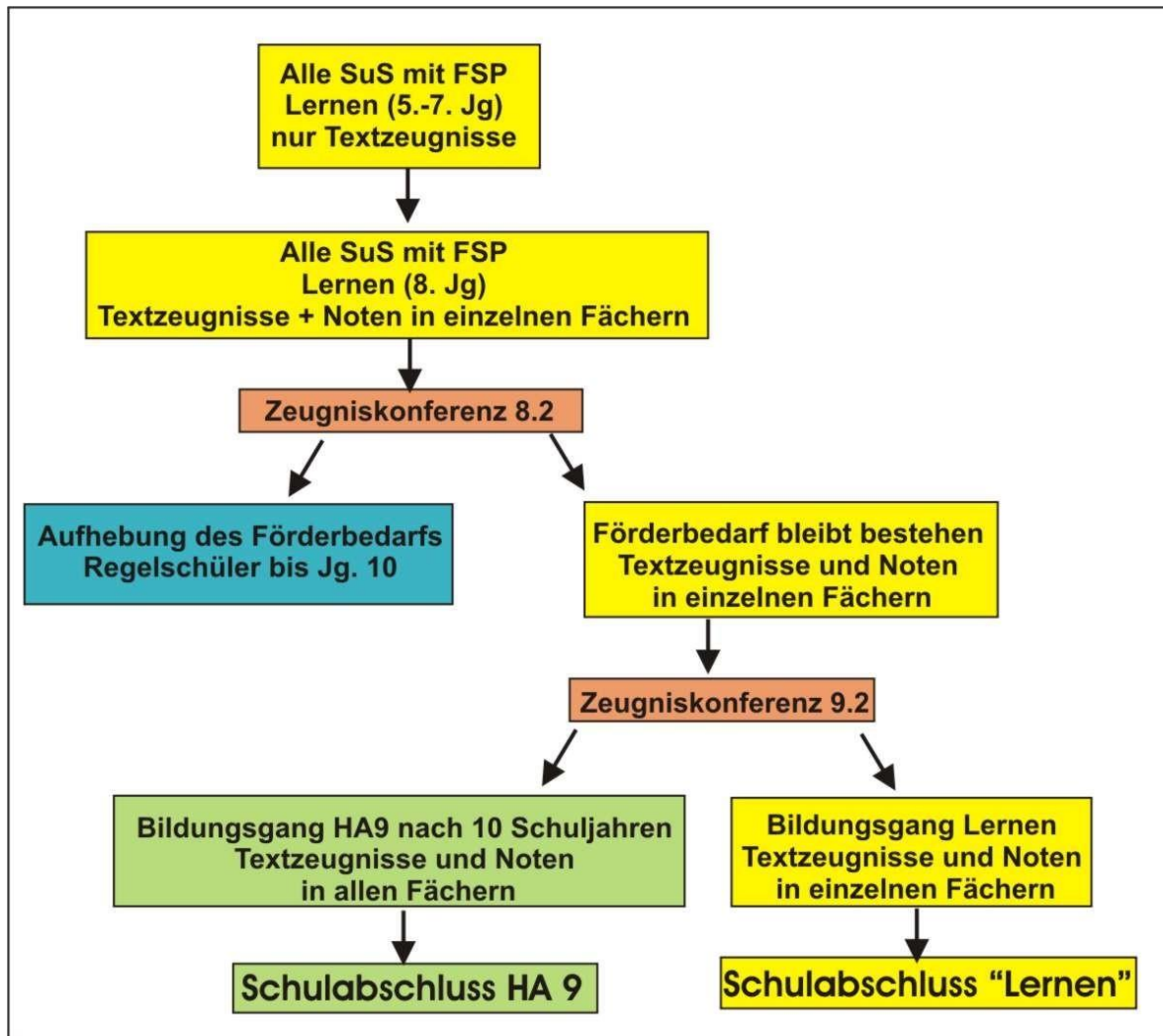
Ab dem Jahrgang 5 bis zum Erwerb eines Schulabschlusses erhalten die LE Schüler*innen Unterricht in Lernstationen in den Fächern Deutsch und Mathematik. Dieser wird nach Möglichkeit durch die sonderpädagogischen Lehrkräfte erteilt. Hierin werden alle im Bildungsgang Lernen befindlichen Schüler*innen leistungsdifferenziert unterrichtet und individuell gefördert. Für die Vergabe der Noten und der Texte in den Fächern Deutsch und Mathematik ist die Lehrkraft zuständig, die die LE Schüler*innen in den Lernstationen unterrichtet hat. Sie spricht sich mit der jeweiligen Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik ab. Wenn die sonderpädagogische Förderung in den Lernstationen aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich ist, liegt die Zuständigkeit allein bei der Fachlehrkraft der Grundkurse Deutsch und Mathematik.

Auf der Zeugniskonferenz 8.2 wird entschieden, ob bei einzelnen LE Schüler*innen die Aufhebung des Förderbedarfs bei der Bezirksregierung beantragt wird. Der Antrag auf Aufhebung des Förderbedarfs erfolgt durch die Klassenlehrkräfte oder die Sonderpädagogiklehrkräfte auf Beschluss der Zeugniskonferenz.

Bleiben die Schüler*innen im Bildungsgang Lernen, so wird spätestens auf der Zeugniskonferenz 9.2 entschieden, ob die LE Schüler*innen die Schule mit dem Bildungsgang Lernen abschließen oder aber die Möglichkeit haben, den Hauptschulabschluss 9 nach 10 Schuljahren anzustreben.

Für den HA9 nach 10 Schuljahren für LE Schüler*innen gilt:

- Die LE Schüler*innen erhalten in allen Fächern Noten.
- An den zentralen Prüfungen nehmen sie nicht teil.
- Die Teilnahme auch am Englischunterricht ist Pflicht.



7 Lernstationen

Bei Bedarf können in den Lernstationen die Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen in den Fächern Deutsch und Mathematik in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe von Sonderpädagog*innen unterrichtet werden. Das Ziel besteht darin, in diesen Unterrichtsstunden individuell passende Lernangebote für die Schüler*innen zu schaffen. Der Zeitumfang beträgt ab Schuljahr 2021/2022 zwei Schulstunden (eine Schulstunde = 67,5 Minuten) pro Woche. Lernstationen sollten nicht in den Sportdoppel-, OS- und WP- Stunden angeboten werden. Jüngere Schüler*innen schaffen es nicht immer, selbstständig an den Lernstationen teilzunehmen, deshalb holen die Sonderpädagog*innen die Schüler*innen im Unterricht ab. Die Lernstationen beginnen für die Schüler*innen des fünften Jahrgangs in jedem Schuljahr nach den Herbstferien.

7.1 Gründe für die Einrichtung von Lernstationen

Unterscheidet sich der Lernstand der Schüler*innen signifikant von dem der Lerngruppe in der Klasse, erhalten sie individuell angepasste Lernangebote in den Lernstationen. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den Kompetenzen der Schüler*innen. Hier liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Basisfähigkeiten.

7.2 Aufgaben der Sonderpädagog*innen

Die Sonderpädagog*innen stellen die passenden Materialien für die Lernstationen bereit. In Absprache mit den Fachkolleg*innen bereiten sie ebenfalls differenzierte Materialien für die Fächer Deutsch und Mathematik vor. Sie erstellen Lernzielkontrollen am Ende von Unterrichtseinheiten (mindestens ein bis zwei pro Halbjahr).

8 Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

Im Rahmen eines schulinternen Fortbildungstages am 04.12.2019, an dem wir zum Thema Inklusion gearbeitet haben, haben wir alle Lehrkräfte gefragt, in welchen Bereichen besonderer Fortbildungsbedarf besteht und welche Strukturen wir möglicherweise ändern wollen. Nach Durchsicht der schriftlichen Rückmeldungen wurden folgende Schwerpunkte deutlich:

Pädagogische Geschlossenheit

Auf der Tagung der letzten neuen 5 wurden Basisregeln besprochen, auf die sich alle Lehrkräfte geeinigt haben. Für unsere Schule scheint es uns immens wichtig zu sein, daran zu arbeiten, dass wir uns auf einen Minimalkonsens an Regeln in der Schule in allen Jahrgangsstufen einigen und diese Regeln auch verbindlich einfordern.

Kooperative Förderplanerstellung

Im jetzigen Jahrgang 5 haben wir die Fortbildung zur Kooperativen Förderplanerstellung als sehr sinnvoll wahrgenommen. Nach und nach sollte diese Art der Förderplanerstellung in allen Jahrgängen möglich gemacht werden, damit die Förderpläne pädagogisch genutzt werden können.

Arbeit in den einzelnen Fachgruppen

Noch konsequenter als bisher sollen die schulinternen Lehrpläne erweitert werden mit konkreten Inhalten für die Schüler*innen, die zieldifferent unterrichtet werden, damit sonderpädagogisches Material auf die Unterrichtsinhalte abgestimmt ist und den Fachlehrkräften differenziertes Material zur Verfügung gestellt werden kann.

Teamstruktur

Wir sind eine Teamschule, die diesen Gedanken noch konsequenter leben kann. Dazu bedarf es Absprachen und Strukturen.

Einigkeit besteht darüber, dass Lehrkräfte Raum für die Arbeit und Absprachen brauchen. Hier wünschen wir uns zu der bestehenden Konferenz- und Besprechungsstruktur (Kapitel 2.5) eine Erweiterung der Möglichkeiten.

9 Rechtliche Rahmenbedingungen

9.1 Informationen aus der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung⁴

Grundsätzlich werden unsere Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf zielgleich unterrichtet. Eine Ausnahme bilden der Unterstützungsbedarf Lernen und Geistige Entwicklung. Alle anderen Schüler*innen bekommen Ziffernzeugnisse mit dem Vermerk, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang.

Die Klassenkonferenz/Zeugniskonferenz überprüft mindestens einmal jährlich, ob der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf und der festgelegte Förderschwerpunkt weiter bestehen. Wenn ein Wechsel des Bildungsgangs und/oder des Förderortes ansteht oder aber der Unterstützungsbedarf aufgehoben werden soll, ist dies ein längerer Prozess, über den letztlich die Schulaufsichtsbehörde entscheidet. In all diesen Fällen sind die zuständige Abteilungsleiterin sowie die sonderpädagogische Lehrkraft von Beginn an miteinzubeziehen.

9.2 Nachteilsausgleich

9.2.1 *Wem wird ein Nachteilsausgleich gewährt und welche Möglichkeiten gibt es?*

Schüler*innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schüler*innen mit Behinderungen ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein

⁴ Stand: 15.06.2019

Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren als auch in den zentralen Prüfungen nach der 10. Klasse sowie im Abitur. Werden psychische Störungen wie z.B. Angststörungen oder Mutismus diagnostiziert, können Nachteilsausgleiche auch ohne sonderpädagogischen Bedarf gegeben werden. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist u. a. in den Ausbildungsordnungen der allgemeinbildenden Schulen festgeschrieben. Die Schule prüft in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen und entscheidet ggf. über Art, Umfang und Dauer der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Für zentrale Prüfungsphasen vor Abschlüssen gelten besondere Regelungen.

9.2.2 Was leistet ein Nachteilsausgleich?

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung, dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder in einer chronischen Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Nachteilsausgleiche können prinzipiell sowohl für die Leistungsüberprüfung als auch für die Leistungsbeurteilung gewährt werden.

9.2.3 Verfahren

Ein möglicher schulinterner Ablauf sieht wie folgt aus:⁵

- Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweise wie Atteste etc. beizufügen.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz berät in Abstimmung mit dem Schüler oder der Schülerin und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich. Der Antrag und das Votum der Konferenz werden dem Schulleiter zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Klassen- oder Zeugniskonferenz beschreibt die Fördermaßnahme und dokumentiert sie.
- Die Eltern werden über die Entscheidung des Schulleiters informiert. Auch dies wird in der Akte dokumentiert.
- Die Dokumentation erfolgt über die Schülerakte und den Förderplan. Eine jährliche Dokumentation ist Voraussetzung für die Gewährung des NTA in den Zentralen Prüfungen 10.

10 Einleitung eines AO-SF-Verfahrens (Ausbildungsordnung-sonderpädagogische Förderung)

Die Einleitung eines AO-SF ist ein komplexer Prozess. Ein Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen muss bis November eines jeden Jahres in der

⁵ vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>

Jahrgangsstufe 6 gestellt sein, auch andere Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung sind nach der Jahrgangsstufe 6 nur in Ausnahmefällen möglich. In der Regel erfolgt der Antrag auf Wunsch der Eltern bzw. die Eltern stellen offiziell den Antrag; in bestimmten Fällen kann die Schule ein Verfahren auch gegen den Willen der Eltern einleiten. Wenn Kinder so auffällig sind, dass die Klassenlehrer*innen die Einleitung eines AO-SF für sinnvoll halten, besprechen sie dies zunächst mit der Abteilungsleitung und einer sonderpädagogischen Lehrkraft, die das Kind u.U. in einigen Unterrichtsstunden beobachtet.

Das folgende Formular verdeutlicht die einzelnen Schritte:

Ablaufformular AO-SF

Stand: 20. September 2020

	Was	Wer	Federführung	Datum	Bemerkung
1	Annahme, dass die Einleitung eines AO-SF Verfahrens sinnvoll ist	KL, FL	KL	---	
2	Gespräch mit SoPäd Sichtung der Schülerakte	KL, SoPäd,	KL	---	Ablauf- formular in die Schülerakte
3	Beobachtung des Schülers	SoPäd		---	
4	Elternberatung bzw. Antrag der Erziehungsberechtigten auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Antragstellung durch die Schule in Ausnahmefällen (die Eltern werden informiert): <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Unterstützungsbedarf LE (bis spätestens Ende Klasse 6) • Antrag auf Unterstützungsbedarf ES bei Selbst- und Fremdgefährdung 	AL, KL, FL, SoPäd	KL	---	
5	Antragserstellung Information an AL und KLI	KL, ggf. SoPäd	KL	---	Hilfestellung (Formulierungen, Ausführlichkeit etc. bei den SoPäd in C 132)
6	Antrag an AL zur Unterschrift	KL, AL		---	
7	Antrag: 4 Kopien, davon 1 für die Schülerakte 3 an die Bezirksregierung Ablaufformular in Schülerakte	Sekre- tariat			
8	Antwort der Bezirksregierung: Begutachtung an der HBG Achtung: Frist von 6 Wochen Weiterleitung an SoPäd	NN, AL			
9	Gutachten/Ermittlung des Förderbedarfs durch SoPäd	SoPäd + KL	TS (Koordination)	---	

	Ggfs. Kontrolle über Eingang des Schulärztlichen Gutachtens, Elterngespräch				
10	Gutachten an Bezreg.	SoPäd			
11	Bescheid der Bezirksregierung	SL AL NN KL u. SoPäd			
13	Aktualisierung der Liste	BER		---	
14	Info an das Sekretariat/ Eintrag in SCHILD Beiakte in den SoPäd-Schrank	NN		---	
15	Erstellung eines Förderplans	KL, SoPäd			

11 Antrag auf Schulbegleitung/Eingliederungshilfe

Hilfen für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei herausforderndem Verhalten im gemeinsamen Lernen können nur auf Antrag der Eltern durch das Jugendamt der Stadt Köln gewährt werden.

- Schritt: In der Schule wird durch das Lern- und Leistungsverhalten der Verdacht auf ein Integrationsrisiko beobachtet. Hier erfolgt die erste Elternberatung unter Beteiligung einer Fachberatung (auch z.B. bei LRS / Rechenschwäche)
- Eltern stellen einen Antrag inklusive vorherigem ärztlichen Gutachten eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaters und Attest (nach der ICD 10 WHO) durch diesen. Dies ist unabhängig von der Schule durch die Eltern möglich) ICD 10
- Das Jugendamt fordert einen Bericht der Schule an und informiert das Schulamt
- In einer Frist von 6 Wochen schreibt der/die Klassenlehrer*in einen Berichtunter Verwendung der vom Schulamt bereitgestellten Formulare.
- Das Schulamt beaufsichtigt die Verfahrensschritte.
- Die Schule sendet alle Zeugnisse und Förderpläne mit dem Bericht und einer Stellungnahme an das Schulamt.
- Das Schulamt leitet diese weiter an das Jugendamt.
- Das Jugendamt entscheidet, informiert die Eltern, führt ein Hilfeplanverfahren durch
- Die Eltern informieren die Schule
- Regelmäßige Hilfeplangespräche unter Beteiligung der Eltern, des Jugendamtes und der Schule dokumentieren den Fortschritt der Lern- und Leistungsentwicklung im gemeinsamen Lernen.

Ansprechpartner*innen im Jugendamt Chorweiler:

1. Frau Scheer: 221 / 96844
2. Frau Lammers: 221 / 96272